Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 210911

Energiesteuer - Erneute steuerliche Förderung von Autogas (LPG) mittels einer Energiesteuerermäßigung

Text der Petition	Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, Autogas (LPG) erneut steuerlich zu begünstigen und dauerhaft als bezahlbare Alternative zu Benzin und Diesel zu fördern. Hierzu soll ein ermäßigter Energiesteuersatz für LPG eingeführt werden. Bürger, die in eine Autogasumrüstung investiert haben, dürfen nicht benachteiligt werden. Ziel ist eine technologieoffene Verkehrspolitik, die bezahlbare Mobilität, Ressourcenschonung und die Weiternutzung bestehender Fahrzeuge unterstützt.
Begründung	Autogas (LPG) ist seit Jahrzehnten eine bewährte, technisch ausgereifte und vergleichsweise kostengünstige Alternative zu herkömmlichen Kraftstoffen. Dennoch wurde die steuerliche Begünstigung von Autogas schrittweise abgeschafft und zum 31. Dezember 2022 vollständig beendet. Diese Entscheidung sollte korrigiert werden. Zahlreiche Autofahrer haben auf eigene Kosten in Autogasanlagen investiert, um ihre Mobilitätskosten dauerhaft zu reduzieren und bestehende Fahrzeuge ressourcenschonend weiterzunutzen. Diese privaten Investitionen verdienen eine verlässliche politische Perspektive. Autogas bietet gegenüber Benzin je nach Fahrzeugtechnik Vorteile bei bestimmten Schadstoffemissionen. Auch die direkten CO-Emissionen können geringer ausfallen. LPG ist zwar ein fossiler Kraftstoff, kann aber als Übergangstechnologie zur Diversifizierung der Antriebs- und Kraftstoffversorgung beitragen. Ein besonderer Vorteil liegt in der Möglichkeit, vorhandene Benzinfahrzeuge auf Autogas umzurüsten. Dadurch können funktionstüchtige Fahrzeuge länger genutzt werden, ohne dass zwingend ein neues Fahrzeug angeschafft werden muss. Das schont private Haushaltsbudgets und kann Ressourcen einsparen. Nicht jeder Bürger kann oder möchte kurzfristig auf ein Elektrofahrzeug umsteigen. Gerade für Berufspendler, Familien und Menschen mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten muss individuelle Mobilität bezahlbar bleiben. Die erneute steuerliche Förderung von Autogas darf ausdrücklich nicht durch höhere Energiesteuern auf Benzin oder Diesel gegenfinanziert werden. Es geht weder darum, andere Kraftstoffe künstlich zu verteuern, noch darum, Autofahrer gegeneinander auszuspielen. Gefordert wird ausschließlich eine gezielte steuerliche Entlastung von Autogas durch die Wiedereinführung eines ermäßigten Energiesteuersatzes im Energiesteuergesetz.

Eine solche Maßnahme soll zusätzliche Wahlmöglichkeiten schaffen und den Wettbewerb zwischen verschiedenen Kraftstoffarten stärken, ohne andere Verkehrsteilnehmer gezielt zu benachteiligen.

Zugleich sollte die Entwicklung erneuerbarer LPG-Varianten unterstützt werden, um langfristig das Potenzial weiterer Treibhausgasminderungen zu erschließen.

Die Förderung muss transparent, langfristig verlässlich und hinsichtlich ihrer finanziellen und ökologischen Auswirkungen regelmäßig überprüfbar sein.

Eine technologieoffene Verkehrspolitik darf nicht ausschließlich den Erwerb neuer Fahrzeuge fördern. Sie muss auch die wirtschaftliche und ressourcenschonende Nutzung bereits vorhandener Fahrzeuge berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag wird daher aufgefordert, die steuerliche Begünstigung von Autogas wieder einzuführen und eine verlässliche gesetzliche Perspektive für LPG-Fahrzeuge zu schaffen.

Autogas fördern, ohne Benzin und Diesel zusätzlich zu belasten – für bezahlbare Mobilität, Wahlfreiheit und den verantwortungsvollen Umgang mit bestehenden Ressourcen.